

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Vorauszahlung des Elterngeldes – Bundesratsinitiative zur Änderung des BEEG

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, noch in diesem Jahr über den Bundesrat ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternteilzeit (BEEG) zugunsten der rechtssicheren Verankerung von Voraus- bzw. Abschlagzahlungen des Elterngeldes in der Höhe von mind. 300 € pro Monat zu initiieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.12.2013 zu berichten.

Begründung

Spätestens seit November 2012 ist bundesweit bekannt, dass in den Bezirken die Auszahlung des Elterngeldes mit hohen Wartezeiten verbunden ist. Tausende Familien warten bis zu 23 Wochen auf ihr Geld. Die Ursache hierfür liegt im Personalabbau in den Bezirken begründet, für den der Senat bis heute keine Bemessungsgrundlage vorweisen kann. Durch ständige Neuanträge stehen die Mitarbeiter in den Bezirken, die häufig in Teilzeit angestellt sind, vor einem permanenten Bearbeitungsrückstau von mind 800 Anträgen. Lange Wartezeiten für die Familien und finanzielle und teilweise existenzielle Nöte sind daher die Konsequenzen, denen begegnet werden muss.

Langfristig ist der Personalabbau in den Bezirken zu beenden, kurzfristig braucht es Lösungen, dass Eltern ihr Geld umgehend erhalten. Für die Versorgung des Kindes müssen rechtzeitig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, da viele Elternteile die ersten zwei Monate

nach der Geburt in die Elternzeit gehen und daraufhin von Einbußen im Einkommen bedroht sind.

Im § 51, Abs. 2 BaföG ist festgelegt, dass, insofern Zahlungen an Studierende nicht binnen zehn Kalenderwochen geleistet werden können, Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 360 € monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung ausgezahlt wird. Eine vergleichbare Regelung ist im BEEG nicht vorgesehen. Dies stellt eine Ungleichbehandlung zwischen Berechtigten nach dem BaföG und dem BEEG dar. Dieser Antrag behebt diese Ungerechtigkeit und sichert mit der Voraus- bzw. Abschlagszahlung als Sofortmaßnahme die Existenz von Familien. Möglich wäre z. B. eine Ergänzung des § 6 BEEG.

Die Veranschlagung von 300 € begründet sich mit dem Mindestbetrag, den Berechtigte nach dem BEEG erhalten.

Berlin, den 11.03.2013

Graf Herberg
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion